

Protokoll

Nr. XII/22/2019

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 04.04.2019

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

I. Vorsitzende

Kulp, Kevin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike

Gemander, Reinhard

Henninger, Matthias

Holm, Christian

Maas, Rudi

vertritt Strutz, Birger

Meyer, Horst

Moses, Andreas (ab TOP 4.1)

vertritt Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

Töpperwien, Bernd

vertritt Kirberg, Till

Zunke, Sandra

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Bosch, Corinna

Fleischer, Hans-Peter

Dr. Göbel, Jürgen

Schirner, Regina

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Hauk, Gerhard

Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm

Dr. Müller, Gerriet

Stempel, Jürgen

V. Von der Verwaltung

Knull, Sebastian

VI. Als Gäste

Susemichel, Dieter Wirtschaftsbeirat

Scherer, Rolf, Seniorenbeirat

VII. Schriftführerin

Keth, Franziska

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird lediglich wie folgt ergänzt:

Als weiterer Tagesordnungspunkt wird die Vorlage mit der Nr. 94/2019 „Ad-hoc Bericht gem. § 28 GemHVO“ als neuer TOP 4.1 ergänzt.

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XII/21/2019 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2019

Beschluss

Das Beschluss-Protokoll Nr. XII/21/2019 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2019 wird genehmigt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkt ohne Aussprache

**2.1 Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Neu-Anspach (ISEK 2040)
-Ergänzung zur Vorlage XII/36/2019: Stellungnahmen der Arbeitsgruppen
Vorlage: 85/2019**

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Neu-Anspach 2040 (ISEK Neu-Anspach 2040) mit den Leitmotiven „Neu-Anspach verjüngt-vernetzt-vertraut-vereint-verbunden“ mit folgenden Änderungen/Ergänzungenals städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und grundsätzlichen Orientierungsrahmen und Handlungsgrundlage der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Neu-Anspach zu verabschieden.
2. die Schlüsselprojekte 5.1.1 bis 5.5.4 mit folgenden Änderungen/Ergänzungen umzusetzen, wenn die Finanzierung sichergestellt werden kann.
3. die Ausschreibung des Interessenbekundungsverfahrens für die Städtebauliche Konzeptionierung „Wohnraum für jede Lebenslage“ für das Gebiet Auf der Dörrwiese und den Architektenwettbewerb für den Bereich „Neue Mitte rund um das Feldbergzentrum“ zur Beschlussfassung vorzubereiten.
4. das ISEK Neu-Anspach 2040 als konzeptionelle Grundlage für die Anmeldung von Wohnbau- und Gewerbeflächen bei der Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu nehmen. Dabei ist den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes, dem Ziel einer stadtverträglichen Mobilität und einer dem Bedarf angepassten Durchmischung von Wohnformen verstärkt Rechnung zu tragen und folgende Gebiete in der nachfolgenden Reihenfolge anzumelden:

• Gewerbeflächen

- Standort 1a Ansbach Ost, Gebiet Wenzelholz, (ca. 101.907 m²)
- Standort 12 Westerfeld, Gebiet In den Tiefenbächen (ca. 30.000 m²)

• Siedlungsflächen

- Standort 7 Hausen-Ansbach, Gebiet Auf der Dörrwiese (ca. 32.072 m²)
- Standort 3 a Ansbach, Gebiet Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Nord – West (ca. 26.500 m²)

- Standort 3 b Anspach Gebiet Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Nord – Ost (ca. 17.272 m²)
- Standort 4 Anspach Gebiet Am Belzbecker – reduziert auf (ca. 50.000 m²)
- Standort 1b/c Anspach Ost, Gebiet Hinterm Stabelstein/Wenzenholz (**ca. 175.176 m²**)
- Nummer 5 Rod am Berg, Gebiet Unter dem Anspacher Pfad (ca. 12.750 m²)

5. das ISEK Neu-Anspach 2040 bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen, bei allen relevanten Fachplanungen und teilräumlichen Entwicklungskonzepten sowie der mittelfristigen Finanz- und Fördermittelplanung der Stadt als Abwägungsgrundlage heranzuziehen.
6. das ISEK Neu-Anspach 2040 im Rahmen eines Stadtforums der Öffentlichkeit, vor allem den prozessbeteiligten Bürger/innen vorzustellen und auf der homepage der Stadt bekannt zu machen.
7. zur Begleitung der Umsetzung bzw. der Fortschreibung des ISEK Neu-Anspach 2040 und der Weiterführung der Bürgerbeteiligung einen regelmäßigen Bürgerdialog unter Teilnahme von Vertretern der Arbeitskreise und der Fraktionen einzurichten. Die künftige Organisationsform, deren Regularien und Ablauf sollen dem HFA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
8. einen vom Arbeitskreis Siedlung zu bestimmenden ständigen Berater in die Sitzungen des Bauausschusses einzuladen.
9. jährlich einen Sachstandsbericht zu den Projekten den jeweiligen Fachausschüssen vorzulegen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

3. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung

Herr Susemichel und Herr Pauli berichten von der Sitzung des Gewerbevereins und des Wirtschaftsbeirates am 13.03.19.

- Marktbeschicker hat sich den Vorplatz des Feldbergcenters angesehen. Attraktiver und interessanter Standort. Er schaut, ob er weitere Marktstände findet.
- Leerstandstool von Gewerbeflächen soll auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Allgemeine Parkplatzsituation wurde angesprochen. Die Regelung der Parkscheibe und 2 Std. freies Parken soll so beibehalten werden.
- Unternehmertreff soll dieses Jahr stattfinden und es wird nach Durchführungsorten gesucht.
- Künftig wird das Protokoll vom Wirtschaftsbeirat an alle Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

4. Beratungspunkte

4.1 Ad-hoc Bericht gem. § 28 GemHVO Vorlage: 94/2019

Herr Pauli berichtet, dass in Hessen die Einkommenssteuer extrem eingefallen ist und erklärt, dass der Stadt Neu-Anspach liquide Mittel fehlen. Mit der Haushaltssatzung 2019 wurde der Kassenkreditrahmen auf 3 Mio. festgelegt. Wenn die genehmigte Haushaltssatzung nun veröffentlicht worden wäre, wäre die Stadt Neu-Anspach zahlungsunfähig, da der Kassenkredit bereits überschritten ist. Weiter erklärt er, dass er direkt Kontakt mit dem Landrat aufgenommen hat und dieser bereit ist die Stadt Neu-Anspach dahingehend zu unterstützen. Am kommenden Donnerstag wird die Nachtragssatzung in der Stavo-Sitzung eingebracht.

Frau Bolz hält das gesamte Vorgehen für äußerst grenzwertig. Denn der Landrat ist nicht die genehmigende Behörde, sondern das RP (Regierungspräsidium). Weiter wüsste sie gerne, wie sich das ganze Prozedere mit dem Vertragsabschluss der Hessenkasse verhält und ob es schon Rücksprache mit dem RP gegeben hätte.

Herr Pauli antwortet mit Nein, es gab noch kein Gespräch mit dem RP.

Frau Scheer findet es unglücklich die erteilte Genehmigung der Haushaltssatzung nicht offen zu legen. Sie fragt warum Warnungen des Magistrats ignoriert wurden, sie habe von diesen Warnungen nie erfahren. Weiter möchte sie wissen, warum das so exorbitant aus dem Ruder läuft.

Erste Prognosen gab es bereits zum 30.04.18 von der Verwaltung, dass Steuereinnahmen nicht so laufen, wie prognostiziert. Diese wurden seitens des Bürgermeisters runtergespielt.

Herr Pauli sagt, dass er damals verkündet hatte, dass es sehr wahrscheinlich zu einem Nachtragshaushalt kommen wird und er wiederholt, dass die Liquidität aus dem 4. Quartal Einkommenssteuer fehlt.

Herr Töpferwien begrüßt, dass Herr Pauli den Nachtragshaushalt so früh einbringt.

Herr Fleischer moniert, dass im Bericht vom April 2018 bereits deutlich wurde, dass die Steuereinnahmen aus dem Ruder laufen und seine Anträge, Sparvorschläge zu machen, ignoriert wurden und er dafür sogar belächelt wurde.

Frau Bolz wiederholt, dass sie während der Haushaltsberatungen 2019 bereits die Seriosität des Haushaltsplanes angezweifelt hat und dies auch zurecht, wie man nun sieht.

Herr Gemander findet, dass hier Daten zurückgehalten wurden und dass dies unter Verschleierung negativer Daten für ihn fällt.

Herr Göbel weist daraufhin, dass die zu hohe Prognose der Einkommensteuer schuld ist und spricht die fehlenden Einnahmen durch die Straßenbeiträge an.

Frau Schirner sagt, dass mehrmals daraufhin gewiesen wurde, dass z.B. Tarifsteigerungen eingeplant werden müssen und sieht das geplante Vorgehen auch als kritisch an.

Frau Scheer stellt klar, dass Politik die Richtung vorgibt und die Verwaltung umsetzt. Weiter erwartet sie Einsparvorschläge. Und es soll ein Liquiditätspuffer aufgebaut werden, sie fragt sich wie.

Frau Bolz geht stark davon aus, dass Einsparvorschläge seitens der Verwaltung vorliegen und präsentiert werden.

Beschluss:

Der Ad-Hoc Bericht gem. § 28 GemHVO zum 19.03.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4.2 Entscheidung über die Weiterführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 Widerspruch des Bürgermeisters Vorlage: 265/2018

Herr Kulp wiederholt das Prozedere dieser Vorlage. Er teilt mit, dass zur letzten Stavo-Sitzung eine neue Modellberechnung vorlag und diese Vorlage inkl. Berechnung dann aufgrund von Kurzfristigkeit in die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgeschoben wurde.

Herr Pauli verweist auf die nachgereichte Stellungnahme von Dr. Risch vom Hessischen Städtetag, die am Nachmittag hochgeladen wurde (Anlage zum Protokoll).

Es entsteht eine Diskussion über die Straßenbeiträge, Sonderposten und Abschreibungen. Generell werden einige Verständnisfragen gestellt und die Darstellung/Berechnung der Modellberechnung wird moniert.

Frau Bolz merkt an, dass die Zinsberechnung in der letzten Tabelle sie sehr verwundert habe. Die 160.000 € seien nicht richtig, sondern 83.000 € sei die richtige Summe.

**Sie beantragt die Entscheidung über die Straßenbeiträge mit den Beratungen zum Nachtragshaushalt zu behandeln und die Vorlage 265/2018 demnach zu verschieben.
Beschluss: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Herr Kulp gibt zu bedenken, dass wenn Beiträge nicht generiert werden, man in den Bereich der Untreue laufen kann. Zeitlich ist hier aber nichts festgelegt.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 21.07 Uhr bis 21.15 Uhr wird über den Antrag von Frau Bolz abgestimmt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verschiebt die Vorlage bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu den Beratungen des Nachtragshaushalts 2019.

Beratungsergebnis: Vorlage verschoben

**4.3 Antrag auf Befreiung von der Zahlung zur Kostenbeteiligung für die aktiven Mitglieder des Musikzuges der Sportgemeinschaft Anspach.
Vorlage: 39/2019**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Sportgemeinschaft 1862 zu folgen und die aktiven Mitglieder des Musikzuges von der Zahlung des Beitrages zur Kostenbeteiligung, freizustellen. Diese Regelung soll rückwirkend bereits für das Haushaltsjahr 2018 gelten.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

**5.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 82/2019**

Mitteilung:

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen, Umwelt gibt folgende Punkte zur Kenntnis:

- 1.) Die Gutscheinaktion des Fördervereins POWER e. V. für Energie-Checks der Verbraucherzentrale wird 2019 fortgeführt.

Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer sowie Mieter und Vermieter bekommen auch in diesem Jahr einen Gutschein für einen kostenlosen Energie-Check. Die Bürgerinnen und Bürger können aus folgenden Check-Typen wählen: Gebäude-Check, Heiz-Check, Solarwärme-Check, Detail-Check oder neu seit Januar 2019 der Eignungs-Check Solar.

Die Energie-Checks der Verbraucherzentrale werden vom Bundesministerium Für Wirtschaft und Energie gefördert. Ein kleiner Eigenanteil des Originalpreises ist normalerweise vom Bürger zu zahlen. Auch bei der diesjährigen Gutschein-Aktion übernimmt der Förderverein POWER e. V. des Hochtaunuskreises diesen Eigenanteil. Die ersten 50 Energie-Checks sind kostenlos. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Pro Haushalt kann nur ein Gutschein eingelöst werden.

Die Gutscheine können an Bürgerinnen und Bürger der „POWER e. V.-Mitgliedskommunen“ Bad Homburg, Friedrichsdorf, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim und Weilrod ausgegeben werden.

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach in der Rubrik „Umwelt & Energie“-Energieberatung Usinger Land – Aktionen und Veranstaltungen.

- 2.) Die Stadt Neu-Anspach wird bei dem diesjährigen Europatag am 11. Mai im Hessenpark auch mit einem Stand vertreten sein.

Seit 2016 ist die Stadt Neu-Anspach Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH). Die AGNH bietet Mitgliedern u.a. kostenfreie Werbemittel für Kampagnen etc. In diesem Jahr konnten sich die Mitgliedskommunen bewerben für einen Fotowand-Aktion mit Fototeam zum Thema Fuß- und Radverkehr.

Die Stadt Neu-Anspach hat sich ebenfalls beworben und wurde aus der großen Anzahl an eingegangenen Bewerbungen ausgewählt. Die Fotowand wird am 11. Mai beim Europatag als Mitmach-Aktion eingesetzt und soll auf das Thema Fuß- und Radverkehr aufmerksam machen.

- 3.) Die Süwag Vertrieb AG & Co. KG hat der Stadt Neu-Anspach in einer Urkunde bescheinigt, dass die Straßenbeleuchtung der Kommune an allen Verbrauchsstellen gemäß Stromlieferungsvertrag auch im Kalenderjahr 2018 mit 100% Ökostrom versorgt wird. Damit wird bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 590 MWh pro Jahr die Umwelt um rund 257 t CO₂ im Vergleich zum durchschnittlichen Stromerzeugungsmix 2017 in Deutschland entlastet.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Anfragen und Anregungen

Herr Scherer fragt, ob es weitere Infos zur Seniorenbegegnungsstätte gibt und ob ein ungefährer zeitlicher Rahmen genannt werden kann.

Herr Pauli erklärt, dass derzeit neue Antragsgrundlagen für die Förderung seitens des Landes erstellt werden und ein Architekt für Vorplanung beauftragt wurde. Er hofft, dass er bis Ende April mehr weiß und ihm ist der zeitliche Druck bekannt.

7. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Frau Schirner beantragt die Aufhebung der Redezeitbeschränkung zum „Ad-Hoc Bericht“ bei der nächsten Parlamentssitzung.

8. Anlagen

Kevin Kulp
Ausschussvorsitzender

Franziska Keth
Schriftführerin



Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Per E-Mail an: nina.koerber@neu-anspach.de

Modellrechnung Straßenbeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pauli,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage in der Sie uns um die
haushaltsrechtliche Einschätzung einer Modellrechnung zur
Ermittlung der lebenszeitbezogenen Kosten von
Straßenbaumaßnahmen bitten.

Nach Prüfung der Berechnung bestätigen wir Ihnen gern, dass
es bei einer Finanzierung des Straßenbaus über
Straßenbeiträge möglich ist, in der Bilanz einen Sonderposten
zu bilden. Dieser Sonderposten kann entsprechend der
Nutzungsdauer der Straße aufgelöst werden. Faktisch führt
die Auflösung des Sonderpostens dazu, dass die Belastung
des Haushalts durch die Abschreibung neutralisiert werden
kann. Dies ist nur bei einem Beitrag möglich, da es sich nur
bei diesem um einen Investitionsbeitrag im Sinne der Nr. 2.1.3
des Abs. 4 des § 49 GemHVO handelt. Diese Deutung wird
durch die Erläuterungen des Hessischen Ministeriums des
Innern und für Sport zum KVKR bestätigt (Erläuterung zu
Konto 366).

Ihre Nachricht vom:
04.04.2019

Ihr Zeichen:
...

Unser Zeichen:
902.00 R/In

Durchwahl:
0611/1702-21

E-Mail:
risch@hess-staedtetag.de

Datum:
04.04.2019

Verband der kreisfreien und
kreisangehörigen Städte im
Lande Hessen

Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/1702-0
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BIC: NASSDE55
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

Bei einer Finanzierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer oder einer Kreditfinanzierung besteht die Möglichkeit der Bildung eines Sonderpostens nicht. Daher sind in jedem Fall auch die Abschreibungen zu erwirtschaften.

Einschränkend müssen wir aber darauf hinweisen, dass die Berechnung in der vorliegenden Form nur für die Erhebung eines einmaligen Straßenbeitrages gilt. Nur unter dieser Bedingung steht die für die Finanzierung notwendige Summe „mit einem Schlag“ zur Verfügung und kann auch in den Sonderposten eingespeist werden. Verteilt sich die Aufbringung des Betrages auf mehrere Jahre, so reduziert sich natürlich die Möglichkeit zur Auflösung des Sonderpostens entsprechend. Dies gilt sowohl für die wiederkehrenden Straßenbeiträge, bei der die Refinanzierung über 30 Jahre gestreckt erfolgt, als auch für die einmaligen Straßenbeiträge, wenn Vorauszahlungen erhoben werden oder Ratenzahlungsanträge nach § 11 Abs. 12 KAG gestellt werden.

Diese Einflussfaktoren mindern die Möglichkeiten zur Schaffung und anschließenden Auflösung eines Sonderpostens etwas. Sie stellen allerdings die Tatsache, dass es bei einer Betragsfinanzierung möglich ist, die Abschreibung durch die Auflösung des Sonderpostens zu neutralisieren, nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ben Michael Risch
Referatsleiter